

TOP 7.2

Für eine wegweisende und nachhaltige Europäische Gleichstellungsstrategie nach 2019

Beschluss:

(1) Die GFMK spricht sich mit Nachdruck dafür aus, dass die Europäische Union nach den Wahlen zum Europäischen Parlament und in der Amtszeit der neuen EU-Kommission wieder als eine treibende Kraft für die Gleichstellung der Geschlechter tätig und erkennbar wird. Die Europäische Union muss wieder eine wegweisende und nachhaltige Gleichstellungsstrategie erhalten. Dafür hält die GFMK eine entsprechende Kommissionsmitteilung mit konkreten Maßnahmen für dringend erforderlich. Eine ausreichende Ausstattung mit Ressourcen zur Umsetzung, Begleitung und Evaluierung ist unverzichtbar.

(2) Die GFMK bittet die Bundesregierung, sich mit Blick auf die neu zu beschließende strategische Agenda für die Aufnahme des eigenständigen Schwerpunkts „wegweisende und nachhaltige Gleichstellungspolitik“ unverzüglich bei dem neuen Präsidenten bzw. der neuen Präsidentin der Europäischen Kommission für die Umsetzung dieser Anliegen einzusetzen.

(3) Die GFMK bittet die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes, diese Forderungen in die Debatten über die künftige europäische Politik und bei der Vorstellung der neuen EU-Kommission einzubringen.

(4) Die GFMK begrüßt, dass Deutschland im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020 und in der Triopräsidentschaft mit Portugal und Slowenien die Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU weiter vorantreiben und sichtbar machen wird. Hierbei bittet die GFMK die Bundesregierung, sich für folgende Anliegen besonders einzusetzen:

- Beantragung der Einsetzung des Rates der Frauen- und Gleichstellungsministerinnen und -minister und Einsatz hierfür beim Europäischen Rat;
- Beratung gleichstellungspolitischer Themen in weiteren relevanten Ratsformationen über den Rat der Europäischen Union für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO) hinaus, in dem regelmäßig Genderthemen beraten werden;
- Hinwirken auf mehr Transparenz über die tatsächliche Umsetzung des europäischen Gleichbehandlungsrechts in den Mitgliedstaaten, über Umsetzungsdefizite und Vorschläge zu deren Beseitigung. Die EU-Kommission soll hierbei in ihrer Funktion als Hüterin der Verträge - auch im Bereich Gleichstellung – verstärkt tätig werden, gerade im Hinblick auf Mitgliedstaaten, in denen das Gleichstellungsrecht nur unzureichend beachtet wird. Die GFMK spricht sich dafür aus, dass diese Fragen im Rahmen der Deutschen Ratspräsidentschaft auf Grundlage einer Vorlage der EU-Kommission beraten werden.

(5) Die GFMK bittet die Bundesregierung ebenfalls darauf hinzuwirken, dass in Gesprächen und Verhandlungen mit Beitrittskandidaten die Gleichstellung der Geschlechter als ein zentraler Bestandteil der gemeinsamen Wertegemeinschaft der Europäischen Union betont und beachtet wird. Neue Mitgliedstaaten dürfen nur aufgenommen werden, wenn sie das europäische Gleichstellungsrecht in vollem Umfang umsetzen. In den Berichten zu den Beitrittsverhandlungen muss der Stand der Umsetzung deutlich werden.

(6) Die GFMK hält es für dringend erforderlich, insbesondere das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen EIGE (European Institute for Gender Equality) für eine wirkungsvolle Unterstützung und Evaluierung zeitnah personell und finanziell ausreichend auszustatten.

(7) Die GFMK bedauert, dass im Vorschlag der EU-Kommission für eine neue Dachverordnung zu den europäischen Strukturfonds die bisherigen Querschnittsziele „Gleichstellung/Chancengleichheit“ und „Nicht-Diskriminierung“ nicht im Umfang der vorherigen Förderperiode enthalten sind, sondern nur noch in wesentlich schwächerer Form, indem z. B. die Gleichstellung von Frauen und Männern nicht mehr ausdrücklich als Ziel aufgeführt wird. Sie begrüßt, dass das Europäische Parlament in seinem Bericht zur Dachverordnung die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung als

Voraussetzung für EU-Förderung betont hat. Die GFMK bittet die Bundesregierung, sich im Rat der Europäischen Union für die Aufnahme der genannten Querschnittsziele in der Dachverordnung einzusetzen.

Begründung:

Zu 1. bis 3.:

Gleichstellungspolitik wird von einer großen Mehrheit der EU-Bürgerinnen und -Bürger als ein vordringliches Betätigungsfeld der EU-Politik wahrgenommen, wie auch jüngste Umfragen belegen.²⁴

Die gleichstellungspolitischen Erfolge der EU-Kommission in der letzten Amtszeit waren begrenzt und zudem erst nach zähem Ringen erreicht - wie die noch zum Ende der jetzigen Amtszeit bzw. Legislaturperiode erzielte Einigung von Parlament, Rat und Kommission zur EU-Richtlinie "Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige". Dafür trägt nicht allein die EU-Kommission die Verantwortung. Es besteht auch ein unübersehbarer Zusammenhang mit den politischen Veränderungen in einigen Mitgliedstaaten. Gleichstellungspolitik wird immer stärker auf eine Politik für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf reduziert.

Dabei sind die gleichstellungspolitischen Handlungsbedarfe noch immer enorm - mit deutlichen Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten. Der vom Europäischen Institut für Gleichstellung (EIGE) veröffentlichte "Gender Equality Index 2017" ermittelte für 2015 einen EU-weiten Index von durchschnittlich 66,2 Punkten - nur 4,4 Punkte höher als 2005. Mit diesem Index wird der Abstand zur vollständigen Gleichstellung (=100) anhand der Positionen von Frauen gegenüber Männern in den Bereichen Erwerbsleben, Geld, Wissen, Zeit, Macht/Power und Gesundheit dargestellt. Den höchsten Wert erzielte zuletzt Schweden mit 82,6 Punkten. Schlusslicht war Griechenland mit 50 Punkten, Deutschland lag nahe dem Durchschnitt.

²⁴ Spezial-Barometer 476, „EU-Bürger und Entwicklungszusammenarbeit“, Kap. V., Gleichberechtigung der Geschlechter in der EU-Entwicklungszusammenarbeit“ September 2018.

Einen beachtlichen Handlungsbedarf sehen auch die 47 Staaten, die dem Europarat angehören. Das Ministerkomitee des Europarates hat daher am 7. März 2018 eine Gleichstellungsstrategie für 2018 - 2023 verabschiedet, die folgende strategische Bereiche aufweist: (1) Prävention und Bekämpfung von Geschlechterstereotypen und Sexismus, (2) Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (insbesondere im Hinblick auf die Vorgaben der Istanbul-Konvention), (3) Sicherstellung des gleichen Zugangs von Frauen zur Justiz, (4) Gewährleistung einer ausgewogenen Beteiligung von Frauen und Männern an politischen und öffentlichen Entscheidungen, (5) Schutz der Rechte von Migrantinnen, geflüchteten und asylsuchenden Frauen und Mädchen unter Einbeziehung der Gleichstellungsfragen in die gesamte Politik und alle Maßnahmen. Eine solche eigenständige und übergreifende Strategie hat sich als wirkungsvoller Politikansatz erwiesen.

Parallel dazu ist auch eine umfassende Gleichstellungsstrategie der Europäischen Union in deren zentralen Handlungs- und Gestaltungsfeldern erforderlich, wie es sie für 2010 - 2015 gab, insbesondere im Bereich des Erwerbslebens. Zentrale Bedingungen für die Gleichstellung von Frauen und Männern sind Entgeltgleichheit, gleichberechtigter Zugang zum Erwerbsleben und zu Karrieren sowie die wirtschaftliche Selbstständigkeit von Frauen. So werden auch wichtige Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Frauen sich aus Beziehungen lösen können, in denen häusliche Gewalt ausgeübt wird. An diesen Ansatz soll in der Amtszeit der künftigen EU-Kommission wieder angeknüpft werden.

Nur mit einer eigenständigen Strategie für Gleichstellung erfahren die Ziele in den verschiedenen Politikfeldern die ausreichende politische Aufmerksamkeit und kann der politikübergreifende Charakter der Gleichstellungspolitik gewahrt werden (vgl. Schreiben des Vorsitzlandes der 25. GFMK vom 16.09.2015 an die EU-Kommission auf der Basis eines einstimmig gefassten Umlaufbeschlusses). Eine förmliche Mitteilung der EU-Kommission bietet die Grundlage für eine strukturierte politische Debatte im Dialog der Institutionen.

Zu 4. und 5:

Die einseitige Zuweisung gleichstellungspolitischer Themen zum Rat "Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz" (EPSCO) wird ihrer übergreifenden gesellschafts-, wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Bedeutung nicht gerecht. Dies gilt

auch, wenn die Ministerinnen und Minister für Gleichstellungspolitik der Mitgliedsstaaten nur auf informeller Ebene zusammenkommen und keine Beschlüsse fassen können.

Es gibt für einige Staaten, insbesondere in Mittel- und Osteuropa, Hinweise darauf, dass im Zuge des erstrebten EU-Beitritts seit den 2000er Jahren das Europäische Gleichstellungsrecht eher formal in die Rechtsordnung integriert wurde und dass auch zunächst geschaffene Institutionen zur Stärkung der Chancengleichheit später wieder aufgelöst wurden.²⁵

Es wird befürchtet, dass einige Beitrittskandidaten das Thema Gleichstellung nicht energisch genug angehen und weitergehende gleichstellungspolitische Fortschritte auf europäischer Ebene ins Stocken geraten.

Zu 6:

Die angemessene Ausstattung mit Ressourcen ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Gleichstellung der Geschlechter auf der Grundlage ausreichender Informationen und aktueller Forschungsergebnisse erfolgreich vorangetrieben werden kann.

²⁵ Vgl. Literaturstudie zu Frauenbewegungen und -forschung in Osteuropa im Auftrag der Stiftung Frauen in Europa, Anna Fleischer, 2016, z.B. für Rumänien, S. 16 ff, <http://www.stiftung-frauenineuropa.de/pdf/studie-frauenbewegungen-forschung-osteuropa.pdf>.